Bernhard Furrer

Mehrwert Denkmal

Zur Nutzung von Baudenkmälern[1]

«Jedes Baudenkmal braucht eine adäquate Nutzung.» Diese Aussage versucht der folgende Beitrag zu konkretisieren und zu belegen. Es soll aufgezeigt werden, wie die in umfassendem Sinn verstandene Nutzung Grundlage dafür ist, dass Baudenkmäler Mehrwerte schaffen. An der Suche nach der adäquaten Nutzung und ihrer Festlegung entscheidet sich vieles, fast alles.

Das Baudenkmal

Zunächst ist zu klären, was unter einem Baudenkmal zu verstehen ist.

> *Das Baudenkmal ist ein immobiles Objekt der Vergangenheit, dem eine besonders wichtige Zeugenschaft für geschichtliche Umstände zukommt.*

Es geht also um einen durch seine Materie definierten, unverrückbaren Gegenstand, meist ein Gebäude, der als Zeuge für vergangene Zeiten befragbar ist. Der Ausdruck «Vergangenheit» ist umfassend zu verstehen, beinhaltet neben längst vergangenen Epochen auch Zeitabschnitte, die ältere Menschen selber erlebt haben. Auch die «geschichtlichen Umstände» sind vielfältig, es kann sich dabei neben bedeutsamen Ereignissen vor allem um architektonische, künstlerische oder technische Entwicklungen und soziale Zustände oder Veränderungen handeln.[2]

Bereits in dieser Definition des Baudenkmals als ortsgebundenes Objekt der Vergangenheit mit besonderem Zeugencharakter ist ein erster Teil des Mehrwerts des Denkmals zu erkennen, der in dieser Breite und Unmittelbarkeit von anderen Gegenständen nicht geleistet werden kann. Es ist seine Eigenschaft, den Bürgerinnen und Bürgern, sei es als Individuen oder als Gesellschaft, die Vergangenheit lebendig zu erhalten und sie mit der Gegenwart zu verknüpfen.

Diese Eigenschaft, die Identität von Individuen und Gesellschaft zu spiegeln und zu prägen, ist zunächst der Kultur insgesamt eigen. Sie trägt dazu bei, Fragen wie «Wer sind wir?» und «Weshalb sind wir das, was wir sind?» zu beantworten. Dabei ist die Kultur nicht abschliessend und damit statisch, sondern konstituierend geprägt von einem permanenten Aushandlungsprozess. Immer wieder bestimmt die Gesellschaft, was sie beinhaltet und wie sie sich entwickelt. Die Kultur ist auch nicht ausschliessend, vielmehr sind an diesem Prozess alle gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Schichten beteiligt, auch solche am Rand der Gesellschaft, Minderheiten oder Neuzugezogene. «[Erinnerungen] sind die Grundpfeiler unserer Identität, formen unser Ich, unsere Kultur.»[3]

Die Baudenkmäler haben einen besonders wichtigen Anteil an der kulturellen Erfahrung und Entwicklung der Gesellschaft. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von den meisten anderen Äusserungen der Kultur, die in Ateliers entstehen, in Galerien und Museen gezeigt oder in Archiven und Bibliotheken aufbewahrt, mithin in geschlossenen Räumen präsentiert werden.

> *Das Baudenkmal ist immer präsent, die Bürgerinnen und Bürger sehen es immer wieder, ohne es bewusst aufsuchen zu müssen.*

So ist das Denkmal im Alltag als Gegenüber gegenwärtig, regt zum Denken an und erinnert an die Vergangenheit unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ wahrgenommen wird. Diese Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart ist von fundamentaler Bedeutung, um auf sicherer Grundlage die Zukunft gestalten zu können: ohne Herkunft keine Zukunft. Ein weiterer Aspekt macht das Baudenkmal wertvoll:

> *In seiner Materialität ist das Baudenkmal ein körperliches und damit sehr direktes Gegenüber der Betrachtenden.*

In einem ersten Schritt braucht die Auseinandersetzung mit ihm kein grosses Vorwissen. Alle Menschen können es sehen, hören, riechen, berühren – es ist ohne weiteres be-greifbar. Diese Unmittelbarkeit der Begegnung ist wichtig. Selbstverständlich wird sie in vielen Fällen ergänzt, vertieft und bereichert werden durch zusätzliches Wissen über die Baugeschichte, architekturhistorische Eigenheiten oder die Menschen, die mit dem Bauwerk verbunden waren und sind. Auch dann bleibt die Direktheit der Begegnung erhalten.

Damit nimmt die historische Architektur in ihrer unmittelbaren Gegenwärtigkeit eine Sonderstellung ein und ist privilegierter materieller Ausdruck einer Region und ihrer Bevölkerung. Ihre enge Verbindung zum Territorium ist der unverkennbare Ausdruck des Wandels der Gesellschaft in ihrer natürlichen, sich ebenfalls wandelnden Umgebung und wird zu einem wichtigen Bestandteil von «Heimat». Sie ist damit ein Element, das zum Zusammenhalt der heutigen Gesellschaft beiträgt und doch offen bleibt für neu hinzukommende Bevölkerungskreise. In den heutigen Gesellschaften, in welchen das Trennende und die Unterschiede immer

[1] Diese Publikation geht zurück auf einen Vortrag an der Freien Universität Bozen am 26. Januar 2017 im Rahmen der Tagung «Gesellschaft und gebautes Erbe – Denkmalschutzbindung und Denkmalpflege im regionalen Vergleich».

[2] Wenn im Folgenden die Begriffe «Baudenkmal» und «historisches Gebäude» gleichbedeutend verwendet werden, beruht dies auf der Überzeugung, dass im Umgang mit dem baulichen Bestand als Ganzem die Verhaltensweisen so anzupassen sind, dass die Qualitäten des Altbaus erhalten und gestärkt werden und dies unabhängig davon, ob das Objekt unter formellem Schutz steht oder nicht. Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher sowohl für Schutzobjekte als auch generell für historische Bauten.

[3] Julia Shaw, Rechtspsychologin, zitiert nach «Die Memory-Hackerin». Der Bund, 18. Dezember 2017, 26.

wieder betont werden, ist die für alle wahrnehmbare Präsenz der Baudenkmäler und die Möglichkeit, sie sich kulturell anzueignen, kostbar.[4] Dies betrifft gleichermassen die wichtigen Zeugnisse längst vergangener Epochen wie diejenigen der jüngeren Vergangenheit.

Baudenkmäler sind weit mehr als tote Materie. Mit dem baulichen Bestand ist vielmehr auch das heutige Leben, ausgedrückt in Art und Form der Nutzung, eng verbunden.

Damit bilden die meisten Baudenkmäler den unverzichtbaren Rahmen für die mannigfaltigen Formen des immateriellen Erbes, dem richtigerweise seit längerer Zeit vermehrt Bedeutung zugemessen wird. Dies wird in sakralen Gebäuden, die gewissermassen Gefässe der gelebten Traditionen sind, besonders gut sichtbar. Es trifft jedoch auch auf Wohnhäuser zu, die den Rahmen für die Gepflogenheiten von Familien und anderen Lebensgemeinschaften bilden. Weiter wären viele traditionelle Umzüge, beispielsweise während des Karnevals, nicht denkbar ohne die räumliche Fassung durch ältere Wohnquartiere oder Altstädte.

Nun verhält es sich mit der bereits mehrmals erwähnten Zeugenschaft eines Baudenkmals gleich wie mit einem Zeugen vor den Schranken des Gerichts: Er kann nur dann einen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten, wenn er sein Zeugnis sowohl unverfälscht als auch vollständig ablegt. **ABB. 1**

Daraus folgt, dass jede Person, die sich mit einem Baudenkmal beschäftigt, verpflichtet ist, alles daran zu setzen, dass es in seiner materiellen Substanz als Zeugnis einer oder mehrerer Epochen vollumfänglich erhalten bleibt.[5] Nur so bleibt es für nachfolgende Generationen befragbar. Die materielle Substanz ist das authentische Zeugnis der Entstehungszeit, verlässliche Erinnerung an die Handlungen und Erfahrungen früherer Generationen. Die wahrheitsgetreue Aussage des Zeugen vor Gericht nennen wir im denkmalpflegerischen Kontext «Unverfälschtheit», englisch *authenticity*, seine vollständige Aussage «Unversehrtheit», englisch *integrity*.[6]

Das heisst, dass das Baudenkmal in den für seine Zeugenschaft bedeutsamen Teilen weder in der Substanz noch in der Erscheinung beeinträchtigt werden darf. Beide sind für den Wert des Baudenkmals als wichtiger Zeuge vergangener Zeiten unverzichtbar und ohne Verluste zu erhalten.

Die für die Zeugenschaft des Denkmals relevanten Bauteile und Baubereiche sind vor der Bauplanung zu bezeichnen.

Zuständig dafür sind die Fachorgane der Denkmalpflege – sie verfügen über die Methoden und das Fachwissen, um die für den Wert des Denkmals als Zeugnis vergangener Zeiten unverzichtbaren Teile und Bereiche zu benennen. Diese Festlegungen bilden die Grundlage für alle nachfolgenden Planungsschritte.

Die denkmalrelevanten Teile und Bereiche werden in jedem Fall in ihrer materiellen Substanz konserviert, nicht renoviert und schon gar nicht willentlich verändert.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es in nahezu allen Baudenkmälern Bereiche und Teile gibt, die für ihre Zeugenschaft nicht von Bedeutung sind. In ihnen sind Veränderungen möglich, die von einzelnen Eingriffen bis hin zu Teilabbrüchen oder Anfügungen reichen und in denen viele Anliegen der Eigentümerinnen und Eigentümer umgesetzt werden können. Immer aber werden Architektinnen und Architekten darauf zu achten haben, dass die alten und neuen Teile und Bereiche zusammen ein neues Ganzes bilden.

Wichtig ist weiter, dass das Baudenkmal nicht isoliert betrachtet wird, sondern im Kontext der Umgebung.

Die Umgebung ist eine wesentliche Komponente für die Wahrnehmung des Denkmals.

Das Denkmal prägt seine Umgebung genauso wie die Umgebung das Denkmal prägt. Wir sprechen diesbezüglich von einem Wirkungsbereich. Er ist unverzichtbarer Bestandteil des Denkmals. Sein Umfang ist in jedem Einzelfall durch die Fachleute der Denkmalpflege zu definieren und es ist

Abb. 1 Die Bedeutung eines Zeugen für das Erfassen der Wahrheit bei Ereignissen der Vergangenheit steht im Zentrum des Films «Der einzige Zeuge». Er wurde im Jahr 1985 von Peter Weir mit Harrison Ford und Kelly McGillis in den Hauptrollen gedreht. Er erhielt einen Oscar für das beste Originaldrehbuch.

Abb. 2 Das alte Schulhaus und zwei Bauernhäuser wurden restauriert bzw. umgebaut. Die bestehenden Bauten wurden durch die Architekten HVPH ergänzt durch Neubauten (Wohnhaus, Gemeinschaftshaus, Totenhaus), welche den Aussenraum fassen und die Bebauung verdichten. Dorfzentrum Cressier, Kanton Fribourg, Schweiz.

[4] «Pseudo-religiöse und nationalistische Dogmatiker propagieren die Lehre vom ‹homogenen Volk›, von einer ‹wahren› Religion, einer ‹ursprünglichen› Tradition, [...] und einer ‹authentischen› Nation. Sie ziehen Codes und Begriffe ein, mit denen die einen aus- und die andern eingeschlossen werden.» Carolin Emcke: Anfangen. Dankesrede aus Anlass der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Frankfurt am Main, 23. Oktober 2016.

[5] Bernhard Furrer: Für das Baudenkmal ist die materielle Substanz konstituierend. Publikation vorgesehen in: werk, bauen+ wohnen, Heft 3, 2018.

[6] UNESCO: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, Juli 2013.

– meist mit ortsplanerischen Mitteln – alles daran zu setzen, dass er ohne Beeinträchtigungen erhalten bleibt. Hier sind nicht zuletzt die politischen Instanzen gefordert.

Die Bedeutung der Umgebung des Baudenkmals zeigt sich nicht bloss bei historischen Bauten, die frei in der Landschaft stehen. Gerade im dörflichen oder städtischen Kontext sind die räumlichen und architektonischen Bezüge zwischen dem Baudenkmal und den Nachbarn entscheidend wichtig. Diese Bauten bilden ein «Ensemble», das Bauten aus verschiedenen Epochen, durchaus auch Bauten aus unserer Zeit umfassen kann. Wichtig ist dabei die Gesamtwirkung. Sie ist stark bedingt durch Volumen, Stellung und Höhe der Bauten sowie durch die sie gebildeten Aussenräume, wird aber auch wesentlich von den verwendeten Materialien und der architektonischen Gestaltung beeinflusst. Anzustreben ist ein vielfältiges Ganzes, bei dem jede Stimme ihre Eigenheit und Bedeutung hat, alle Stimmen sich aber zu einem harmonischen Chor vereinen. **ABB. 2**

Denkmalschutzbindung

Ein Thema dieser Veranstaltung ist die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der besonderen Natur der Baudenkmäler ergeben, im Kontext der Denkmalschutzbindung. Schutzbestimmungen von Baudenkmälern und Ensembles werden in der Schweiz im Vergleich zu italienischem Recht verschieden gehandhabt, weshalb zum Verständnis der unterschiedlichen Rechtssysteme in Südtirol und der Schweiz einige Ausführungen erforderlich sind.

In der Schweiz fällt die Zuständigkeit für die Denkmalpflege in die Kompetenz der Kantone; der Bund hat lediglich eine subsidiäre Rolle. Zwar stimmen die verschiedenen kantonalen Umschreibungen des Begriffs «Baudenkmal» in ihrem Kern weitgehend mit der oben aufgeführten Definition überein. Im bunt gemusterten Teppich der Kantone **ABB. 3** bestehen indessen sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der Verpflichtung Baudenkmäler zu erhalten, angefangen bei stark verrechtlichten Konzepten bis hin zum System von Bauinventaren, die lediglich eine aus fachlicher Sicht erarbeitete Schutzvermutung stipulieren. Viele Planende halten sich an die Vorgaben dieser verwaltungsverpflichtenden, aber nicht eigentümerverbindlichen Bauinventare, Manches kann im Gespräch bereinigt werden und einzig bei denjenigen Vorhaben, die danach immer noch dem Schutzgedanken widersprechen, muss zu behördlichen Massnahmen gegriffen werden.

Eine «Denkmalschutzbindung» – im umfassenden Sinn wie im Südtirol – kennt die Schweiz nicht. Die Schweizer Denkmalpflegeämter versuchen denn auch nicht primär mit einer «Bindung», mithin einem behördlichen Auftreten Schutz und Pflege der Baudenkmäler zu erzielen, sondern vielmehr mit einer ausgebauten Bauberatung der Fachstellen, die im Planungsprozess sehr frühzeitig aktiv wird und auf Gesprächskultur, Fachwissen und Überzeugungskraft beruht.

Es geht darum, die Bauherrschaften und ihre Beauftragten in gewissem Sinn «abzuholen» und «mitzunehmen», bei ihnen die Freude am Baudenkmal, an seinen Besonderheiten zu wecken und damit ein persönliches Engagement, ein Gefühl der Verantwortung entstehen zu lassen.

Für den nachhaltigen Schutz des Baudenkmals ist ein solches Verantwortungsgefühl unerlässlich: Beim Einzelbau ist es die Verantwortung von Einzelpersonen, bei Ensembles, Weilern, Quartieren oder Städten die Verantwortung der betreffenden Gemeinschaft, vertreten durch die von ihr gewählten Politikerinnen und Politiker. Es gibt keine langfristig erfolgreiche Pflege von Baudenkmälern ohne das persönliche Engagement der direkt Betroffenen.

Nutzung

Bei der Nutzung eines konkreten Baudenkmals stellen sich stets ähnliche Fragen. Dazu können generelle Überlegungen gemacht und Regeln aufgestellt werden. Die Schweiz verfügt über die «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz», die kurz gefasst und leicht verständlich die wichtigsten Grundlagen der Denkmalpflege formulieren und einen korrekten Umgang mit den Baudenkmälern aufzeigen). [7] **ABB. 4**

Eine angemessene Nutzung begünstigt die langfristige Erhaltung von Baudenkmälern.

Diese differenzierte Formulierung in den «Leitsätzen» zur Frage der Nutzung von Denkmälern soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

[7] Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. vdf Hochschulverlag Zürich, 2007. Auch als PDF verfügbar.

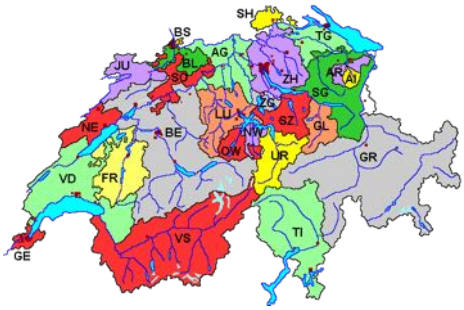

Abb. 3 In der Schweiz hat jeder der 26 Kantone seine eigene Gesetzgebung für die Denkmalpflege und damit sein eigenes Vollzugssystem.

Abb. 4 Die «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» sind eine kurz gefasste Grundlagenschrift, die gleichermassen Theorie und Praxis umreisst.

Es braucht sie, weil sie allein das notwendige Engagement für seine Erhaltung sichert. Ein Gebäude, für das niemand Interesse aufbringt, da es zu nichts nutze ist, ist über kurz oder lang dem Untergang geweiht.

In der Schweiz kennen wir diesen Vorgang vor allem im voralpinen und alpinen Gebiet, in dem Scheunen, Ställe oder Speicher nicht mehr benötigt werden oder Wohngebäude leer stehen. Der Unterhalt jedes Gebäudes kostet, immer wieder, und es ist leicht zu verstehen, dass diese Investitionen nicht mehr getätigt werden, wenn es für nichts mehr gebraucht wird. Die Folgen mangelnden Unterhalts sind fatal. Besonders betroffen davon sind Holzbauten, denen Feuchtigkeit stark zusetzt; sie dringt namentlich dort ein, wo Dächer undicht sind. So sind von manchen voralpinen und alpinen Holzbauten bloss noch vermodernde Holzhaufen übriggeblieben.[8] **ABB. 5** Das gleiche Schicksal ereilt aber auch nicht mehr gebrauchte Steinbauten. **ABB. 6** Der Gebrauch eines Gebäudes ist eng mit seinem baulichen Unterhalt verknüpft; er ist ausschlaggebend für sein langfristiges Überleben: ohne Nutzung keine Erhaltung.

In der Regel verstehen wir unter Nutzung einen Gebrauch, der in irgendeiner Form Geld einbringt. Dazu gehören etwa die kostendeckend vermietete Wohnung, der heutigen Anforderungen genügende Viehstall, die Industriehalle zur Produktion von Gütern, die lukrative Bürofläche und auch Infrastrukturbauten wie Strassen, Brücken und Tunnel. Damit sie funktionsfähig bleiben, werden all diese Nutzobjekte instandgehalten. So kostet der Unterhalt des Strassentunnels durch den Gotthard über den Lebenszyklus gerechnet jährlich über 25 Mio. Euro, die selbstverständlich aufgewendet werden.

Auch bei Baudenkmälern, die zu restaurieren sind, wird zunächst der Ruf nach einer «Gewinn bringenden Nutzung» laut. Das zu investierende Geld soll verzinst und amortisiert, der Unterhalt gedeckt werden können und zuletzt soll noch etwas zu verdienen sein. In manchen Fällen ist dies gerechtfertigt und möglich sowie in keiner Weise verwerflich. Indessen ist es auch offensichtlich:

> *Manche Baudenkmäler lassen sich nicht wirtschaftlichen Regeln unterwerfen, wenn sie nicht irreparablen Schaden nehmen sollen.*

Und so stellt sich die Frage nach der Nutzung differenzierter. Zum einen gibt es immer wieder wichtige Baudenkmäler, welchen eine gewinnbringende Nutzung nicht zugemutet werden kann, wenn sie in ihrem Wert als materielle Zeugnisse der Geschichte erhalten werden sollen. Glücklicherweise sind viele Eigentümerinnen und Eigentümer bereit, ökonomische Überlegungen hintanzustellen und zugunsten der Unversehrtheit des historischen Erbes ihre Ansprüche zu reduzieren, sei es bezüglich Terrainausnutzung, Gebrauchswert, Komfort oder Energieverbrauch. Solcher Verzicht ist nicht selten und zumeist ideell begründet: Das ererbte Gut ist dem Individuum bloss für eine Zeitspanne anvertraut und es hat die Verpflichtung, es unversehrt den nächsten Generationen zu übergeben. Dies gilt nicht bloss bei generationenlangem Eigentum, sondern auch für manche Neukäuferinnen oder -käufer von Baudenkmälern, die aus Freude und Verpflichtung dem Objekt gegenüber grosse Lasten übernehmen, ohne dabei einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag zu erzielen.[9] **ABB. 7 und 8**

Es gibt weiter durchaus Nutzungen, die zwar keinen monetären Ertrag bringen, aber dennoch für eine Einzelperson oder die

[8] In vielen Fällen ist es sinnvoller, solche Bauten abgehen zu lassen als sie zu Ferienhäusern mit den damit einhergehenden landschaftszerstörerischen Nebeneffekten umzunutzen.

[9] Immerhin ist anzumerken, dass die Öffentlichkeit Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an solchen historischen Bauten in mannigfaltiger Weise unterstützen soll und kann, sei dies durch direkte Beiträge oder durch planerische oder steuerliche Massnahmen.

Abb. 5 Ein über längere Zeit ungenutztes historisches Gebäude stürzt ein. Allmählich wird es wieder zum Teil der Natur. Kleinscheune in Hasliberg, Kanton Bern, Schweiz.

Abb. 6 Nicht mehr genutzte Steinbauten, deren Dach durch mangelnden Unterhalt eingebrochen ist, sind dem Untergang geweiht. Weiler Faidi, Linescio, Kanton Tessin, Schweiz.

Abb. 7 und 8 Wenn die Gemeinde als Eigentümerin nicht mehr in der Lage ist, ein wichtiges Baudenkmal zu unterhalten, geht es nicht an, dieses an den Meistbietenden verkaufen. Sie hat vielmehr die Verpflichtung sicherzustellen, dass die Denkmalwerte erhalten und gepflegt werden. Das ist bei diesem Beispiel gelungen: Die neue private Eigentümerschaft hat das Objekt durch den Architekten Christophe Amsler beispielhaft restaurieren lassen und dabei die eigenen Wünsche in vielen Belangen hintangestellt. Château de l'Aile, Vevey, Kanton Waadt, Schweiz.

Gesellschaft als ganze einen Wert darstellen. Ein solcher Wert kann ideeller Art sein und vielleicht aus dem Bestreben erwachsen, eines wichtigen Ereignisses zu gedenken oder einer wichtigen Person ein Andenken zu stiften: ein Denkmal eben. Dies kann ein Monument an zentraler Stelle in einer Stadt sein. **ABB. 9** Einem Monument eng verwandt sind Bauten, die in Erinnerung an Personen oft in abgelegenen, kaum besiedelten Gegenden entstehen. **ABB. 10** Auch an den unzähligen Ruinen von Burgen, wie sie namentlich im Alpenraum anzutreffen sind, werden periodisch Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Solche Aufwendungen werden nicht getätigt, weil Burgruinen geldwert wären oder weil sie – abgesehen von Ausnahmen – touristisch vermarktet werden könnten, sondern weil sie die örtliche Bevölkerung an ihre Vergangenheit, ihre Vorfahren erinnern und damit zur Verwurzelung beitragen und Heimat schaffen. **ABB. 11**

Eine angemessene Nutzung kann, aber muss nicht mit Geldwerten verknüpft sein.

Dies gilt namentlich für Sakralbauten. Was soll ein Ökonom davon halten, wenn weitab gelegene Kapellen aufwendig restauriert und instandgehalten werden? **ABB. 12** Touristen besuchen solche Orte, wenn überhaupt, bloss vereinzelt in den Sommermonaten. Wo liegt da ein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag? Es liegt nicht im Monetären, sondern im Ideellen. Auch bei Kirchenbauten ist indessen unter Umständen einmal die Grenze erreicht, jenseits welcher die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt nicht mehr aufzubringen sind. Wir stehen in Mitteleuropa erst am Anfang einer Welle von Kirchenumnutzungen. Wie diese Gebäude nach der Säkularisation genutzt werden, ist nicht zuletzt von den örtlich zuständigen Kirchenbehörden abhängig. Öffentliche Nutzungen wie Konzert- oder Theaterlokale, Bibliotheken oder soziale Einrichtungen liegen nahe. **ABB. 13 und 14** Es können sich aber auch Nutzungen anbieten, die – wie der Einbau eines Pubs oder einer Herberge – auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen, die aber dennoch dem Zusammenkommen von Menschen dienen.[10] **ABB. 15 und 16**

Bei sakral genutzten Bauten ist das Primat des inhaltlichen beziehungsweise ideellen Ertrags besonders leicht fassbar. Dieses Primat gilt jedoch auch bei unzähligen anderen Baudenkmälern. So wird klar, dass der Begriff «Nutzung» sehr weit zu fassen ist und die damit verbundenen ideellen Komponenten mitunter ebenso wichtig oder wichtiger sind als die monetär zu beziffernden Bestandteile.

Die angemessene Nutzung

«Jedes Baudenkmal braucht eine adäquate Nutzung.» Die an den Anfang dieses Textes gesetzte Aussage erfordert einige Erläuterungen. Zunächst: Was ist unter «adäquat» zu verstehen?

[10] Die Frage nach den Kriterien, die bei Umnutzungen von kirchlichen Bauten anzuwenden sind, kann hier nicht vertieft beantwortet werden.

Abb. 9 Das Siegesdenkmal in Bozen wurde 1928 eingeweiht. Es erinnert an die im ersten Weltkrieg gefallenen italienischen Soldaten und die Annexion des südlichen Tirol durch Italien. Gleichzeitig ist es ein Symbol des Faschismus. Seit 2014 ist in den Räumen im Untergeschoss ein Dokumentationszentrum zur Bozener und Südtiroler Geschichte während der faschistischen Herrschaft eingerichtet. Siegesdenkmal (Monumento alla Vittoria), Bozen, Südtirol, Italien.

Abb.10 Der «architektonische Versuch zur Kunst» der Architekten Peter Märkli und Stefan Bellwalder ist eine Hommage an den Künstler Hans Josephsohn und beherbergt eine Ausstellung seiner Plastiken. Auch wenn der Bau nie auch nur einen Schweizer Franken eingebracht hat, wurde er durch eine eigens gegründete Stiftung gebaut und wird unterhalten. La Congiunta, Giornico, Kanton Tessin, Schweiz.

Abb. 11 Viele Burgruinen werden periodisch unterhalten; teilweise werden sie mit erheblichem Aufwand zugänglich gemacht. Sie sind für die lokale Bevölkerung ein wichtiger Bezugs- und Identifikationsort und ziehen zudem auswärtige Besuchende an. Burgruine Gräpplang, Flums, Kanton St. Gallen, Schweiz.

Abb. 12 Die Kirche St. Jakob wurde erstmals 1220 urkundlich erwähnt. Nach der Schlacht an der Calven 1499 niedergebrannt, wurde sie um 1570 wieder aufgebaut. Nach erneuter Brandstiftung 1799 verfiel sie zur Ruine, lediglich Aussenmauern und Gewölbe blieben erhalten. In den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde die Kirche mit ihren bedeutenden romanischen Wandmalereien restauriert; seither wird sie sorgfältig unterhalten. St. Jakob, Söles bei Glurns, Südtirol, Italien.

Die Nutzung muss mit dem Baudenkmal als unversehrtem historischem Zeuge verträglich sein – dies ist das entscheidende Kriterium und muss im Zentrum der Diskussionen stehen.

Und da gibt es kein Wenn und Aber: Das Baudenkmal in seiner materiellen Substanz hat Vorrang vor den momentanen, heutigen Bedürfnissen, diese haben sich am Baudenkmal zu orientieren. So kann es schon vorkommen, dass Abstriche an Wünschen gemacht werden müssen, ganz auf Forderungen verzichtet oder gar eine komplett andere Nutzung als die zunächst vorgesehene gesucht werden muss. Solche allfälligen Einschränkungen sind damit zu begründen, dass ein neuer Gebrauch oft nur während einiger Jahre oder Jahrzehnte beibehalten wird, während der historische Bestand eine Kontinuität über Generationen darstellt, die aus der Vergangenheit überliefert ist und weit in die Zukunft ihren Wert behält.

Der Grundsatz, wonach sich alle Massnahmen – und damit Art und Ausgestaltung der Nutzung – am Baudenkmal in seinen für die Zeugenschaft wesentlichen Teilen und Bereichen zu orientieren haben, ist für den Planungsvorgang wichtig.

Die Planung ist von Anfang an auf die Denkmalverträglichkeit auszurichten; es ist falsch, wenn letztere erst zum Zeitpunkt der Genehmigung geprüft wird. Dabei entscheidet sich an der Festlegung der Nutzung sehr viel.

Als Basis für alle weiteren Schritte ist nach einer genauen Planaufnahme eine Analyse des historischen Baus durchzuführen. Darauf aufbauend ist zusammen mit den Fachleuten der verschiedenen denkmalpflegerischen Disziplinen festzulegen, welches die für die Denkmaleigenschaft essenziellen Bereiche und Bauteile sind und in welchen anderen Veränderungen möglich sind. Diese Grundlagen bilden erst die Voraussetzung, um die mögliche Nutzung in Art und Umfang zu definieren.

Erst wenn diese Vorarbeiten und -überlegungen gemacht sind, kann die Planung der Massnahmen beginnen. Es ist ein Unsinn, auf falschen Voraussetzungen Planungsaufwendungen zu tätigen, um später zu erfahren, dass ein Vorhaben nicht bewilligungsfähig ist. So handelt kein erfahrener Architekt, keine kluge Bauherrin stimmt einem solchen Vorgehen zu.

Für die Überlegungen zur Art der Nutzung ist ein weiterer Gedanke wichtig: Jedes Gebäude wurde und wird für einen bestimmten Verwendungszweck errichtet. Die Räume, ihre Belichtung, Anordnung und Erschliessung sowie ihre Ausstattung entsprechen den Anforderungen dieses Zwecks.

Die äussere Erscheinung spiegelt das Innere und macht es für die öffentliche Wahrnehmung verständlich. Beide, das Innere und das Äussere, bedingen einander und gehören untrennbar zusammen.

Diese Feststellung hat vielerlei Konsequenzen. Zunächst führt das Postulat, die Raumorganisation, wie sie für einen bestimmen Zweck konzipiert worden ist, zu bewahren, fast immer zur Einsicht, dass die ursprüngliche Nutzung dem Gebäude entspricht und dass sie weiterhin adäquat ist. Ein Wohnhaus beispielsweise bleibt ein Wohnhaus, da sich die heutigen Ansprüche an das Wohnen zwar in einzelnen Komfortfragen, aber nicht grundsätzlich von frühe-

Abb. 13 und 14 Die evangelisch-methodistische «Wesley-Kapelle» in Bern wurde 1907 durch den Architekten Albert Emil Brändli erbaut. Sie wurde 1998 geschlossen, säkularisiert und verkauft. Anstelle der von der Denkmalpflege abgelehnten Nutzung zum Wohnen, die den Einbau von Zwischenböden erfordert hätte, wurde ein Theater unter dem neuen Namen «La Capella» für kulturelle Anlässe wie Lesungen, kleine Konzerte, Ausstellungen usw. eingerichtet. Mit Ausnahme der entfernten Bänke blieb das Innere unverändert. Wesley-Kapelle, Allmendstrasse 14, Bern, Kanton Bern, Schweiz.

Abb. 15 und 16 Die Kirche St. Mary's in Dublin wurde um 1700 durch den Architekten Sir William Robinson gebaut. Sie wurde 1986 geschlossen, säkularisiert und verkauft. Nach Jahren der Nutzung für den Einzelhandel wird in ihr heute die Bar «The Church» betrieben. Die Eigentümerschaft hat jedes Interesse an der Kirche, die ihr Markenzeichen ist, und erhält den Bau mit all seinen Einzelheiten. St. Mary's, Dublin, Irland.

ren Vorstellungen unterscheiden.[11] Weiter wird klar, dass das Innere und das Äussere eines Baudenkmals wie Vorder- und Rückseite einer Münze untrennbar zusammengehören. Es ist daher nie eine Option, bloss die Fassaden eines Baudenkmals zu erhalten und das Innere preiszugeben zum Einbau einer neuen Nutzung. Aber auch das Umkrempeln der inneren Organisation eines Baudenkmals mit dem Ziel, die künftige Nutzung zu erleichtern, beispielsweise durch das Herausreissen von Wänden oder die Neugestaltung der vertikalen Erschliessung, greift unzulässig ins Baudenkmal ein.[12]

Aber selbst die selbstverständlich erscheinende Maxime, dass die ursprüngliche Nutzung beibehalten werden soll, muss mitunter hinterfragt werden. Es gibt bauliche Konstellationen, bei denen selbst eine auf das Minimum reduzierte Ertüchtigung des bestehenden Baus zu dermassen einschneidenden Eingriffen führen würde, dass diese das Baudenkmal in Substanz oder Erscheinung beeinträchtigen würden. In solchen Fällen kann ein Wechsel der Nutzungsart angezeigt sein. **ABB. 17 und 18** Die ursprüngliche Nutzung ist also zwar anzustreben, aber keineswegs um jeden Preis beizubehalten.[13]

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, wie wichtig es ist, dass sich alle an den Massnahmen an einem Baudenkmal Beteiligten von den technischen Vorstellungen der heutigen Zeit lösen.

> *Die aktuellen technischen Normen und die gesellschaftlichen Standards zu Komfort und Ausstattung können in einem Neubau ohne Weiteres umgesetzt werden. Sie einem historischen Bau aufzwingen zu wollen, ist sowohl unklug als auch zerstörerisch.*

Ein Baudenkmal ist nie der Normalfall, für den die Norm geschaffen wurde. Und so ist es falsch, ihm heutige Normen überstülpen zu wollen. Es gilt der Grundsatz, so wenig zu machen wie möglich und so viel wie nötig. In diesem Zusammenhang müssen alle Beteiligten die Vernunft haben, sich von Normen und Standards zu emanzipieren und sich an den Zielen einer Norm statt an den einzelnen Vorschriften zu orientieren.

Der Mehrwert des Denkmals

> *Die Kontinuität von Bestand und Nutzung, wie sie sich aus dem Vorangegangenen erschliesst, sichert den Baudenkmälern ihren wesentlichen Mehrwert.*

Er unterscheidet sie grundsätzlich von heutiger Architektur, wie qualitätsvoll sie auch sein mag. Die besondere Qualität des Baudenkmals als Kontinuum, als unersetzliches geschichtliches Zeugnis erklärt auch, dass ein Ersatz niemals durch eine besonders qualitätsvolle Architekturleistung der heutigen Zeit gerechtfertigt werden kann.

Hier ist nochmals zu betonen, dass der Mehrwert des Baudenkmals zunächst ein ideeller Wert ist, das Vergegenwärtigen der Vergangenheit im Hier und Jetzt. Der historische Bau mag uns zwar Beschränkungen in Art und Umfang der Nutzung auferlegen, die unter Umständen recht weit gehen können, sein besonderer Wert, dass er die Gewissheit menschlicher Kontinuität, die Sicherheit des Herkommens vermittelt, überwiegt indessen solche Einschränkungen. Er wird zum wichtigen Bestandteil dessen, was wir Heimat nennen.

Die Kontinuität des Baudenkmals kann aber durchaus auch ein ökonomisches Plus darstellen. Wichtige Investitionen sind bereits vor langer Zeit getätigt worden, sind mittlerweile längst abgeschrieben und können gewissermassen unentgeltlich weiter genutzt werden. Ein Abbruch würde nicht nur diese Werte vernichten, sondern erhebliche Kosten verursachen. **ABB. 19** Das bestehende historische Gebäude hat mithin einen ökonomischen Wert. Auch in ökologischer Hinsicht verfügen historische Bauten über gewichtige Vorteile. Untersuchungen haben gezeigt, dass sie in der Energiebilanz mit modernen Bauten mithalten können, wenn sie sinnvoll ertüchtigt und ihre oft über Jahrhunderte nachgewiesene Dauerhaftigkeit und die in ihnen gespeicherte «graue Energie»[14] berücksichtigt werden.

Ein weiterer Mehrwert, den das historische Gebäude anbietet und der zu ausserordentlich lebenswerten und interessanten Räumen führt, ist die Widerborstigkeit von Baudenkmälern gegenüber heutigen Standardvorstellungen. Es sind vor allem die Ar-

[11] Ein eigentlicher Schutz der Art der Nutzung, wie er zuweilen diskutiert wird, ist weder sinnvoll noch durchsetzbar.

[12] Am Rande sei hier erwähnt, dass die Wichtigkeit der inneren Struktur bedeutet, dass das Verpflanzen von Innenausstattungen in eine ihnen fremde Umgebung denkmalpflegerisch nicht zulässig ist.

[13] Selbst bei Wohnungen muss zuweilen gefragt werden, ob die enorm gesteigerten Wünsche an Bad- und Küchenlandschaften im Bestand des historischen Gebäudes vernünftig realisiert oder ob Substanz und Erscheinung nicht besser mit einer anderen Nutzung, beispielsweise mit Büros, erhalten werden können.

[14] Graue Energie ist die Energie, die für die Herstellung von Gütern, beispielsweise Bauten, sowie für die damit zusammenhängenden Transporte, Lagerungen und die Entsorgung benötigt wird.

Abb. 17 Die Schweizerische Landesbibliothek, erbaut 1929–1931 durch die Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler, verfügte über markante Hochmagazine, die bei der Erbauung als eigentliche Erfindung gelobt wurden, wegen ihrer klimatischen Charakteristika heute aber nicht mehr akzeptabel sind. Es war für das Weiterbetreiben der Bibliothek in ihrem angestammten Sitz unabdingbar, diesen Gebäudeteil anders zu nutzen und umzubauen.

Abb. 18 Nach dem Umbau der Schweizerischen Landesbibliothek durch alb-Architekten verbindet eine moderne Kaskadentreppe die unteren drei Geschosse, die mit Ausleihe, Lesesälen für Periodica und Mikrofilm-Betrachtungsräumen eine Publikumsnutzung erhalten haben, während in den darüberliegenden Geschossen Arbeitsräume der Bibliothek untergebracht sind. Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, Kanton Bern, Schweiz.

chitektinnen und Architekten, die dies spüren und nutzen können.[15]

Das Baudenkmal verlangt bei Umbauten von den Planenden eine überaus intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten.

Die Konzepte müssen sich am Vorhandenen orientieren und reiben; wenn diese Herausforderung angenommen wird, entsteht eine dialogische Arbeit und daraus eine Synthese, die ohne das bestehende Gebäude nicht möglich wären. So kann der Widerstand des Bestehenden spannende und hochwertige Realisierungen hervorbringen. Aus den Gegebenheiten des Baudenkmals und den Vorstellungen der Planenden entsteht ein neues Drittes.[16]

Der Umgang mit Baudenkmälern ist ein wichtiger Teil der Baukultur einer Gesellschaft. Gerade im Südtirol gibt es viele gelungene Beispiele; im Rahmen der Tagung wurden einige davon sowie auch Arbeiten aus dem Engadin vorgestellt.

Der Mehrwert des Baudenkmals kommt zunächst denjenigen zugute, die es zu Eigentum haben oder nutzen. Er ist einfach ablesbar an der grossen Nachfrage nach Wohnungen, in denen Parkettböden, getäfelte Wände und Stuckdecken, vielleicht gar Malereien erhalten sind. Sie sind nicht einfach nur Statussymbol, sondern vermitteln eine Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlbefindens, die heutige Wohnungen nur selten aufweisen und der den Menschen wichtig ist. Der Mehrwert zeigt sich an Industriebetrieben, die ihre historischen Fertigungshallen weiterhin nutzen, als Imageträger von hohem Wert einsetzen und Besuchenden stolz herzeigen. Und er beweist sich an Inseraten für den Verkauf von Liegenschaften, in denen der Umstand, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, besonders hervorgehoben wird, obwohl damit klar ist, dass die Interventionsmöglichkeiten beschränkt sein werden.

Baudenkmäler sind zwar Eigentum einer Privatperson oder einer Körperschaft, sie gehören aber zum Erinnerungsschatz der Gesellschaft als ganzer und stellen auch für sie einen Mehrwert dar. Daher ist es von öffentlichem Interesse, wie mit ihnen umgegangen wird.

Es ist Aufgabe der Politik, die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Baudenkmäler in ihrer Zeugenschaft ohne Verluste an Substanz und mit ungestörter Erscheinung vollständig erhalten werden. Die praktische Umsetzung dieser Grundlagen ist der örtlich zuständigen Denkmalpflege übertragen. Sie hat ein schwieriges öffentliches Mandat, das neben profunder Sachkenntnis und hoch entwickelter Gesprächskultur vor allem Widerstandskraft und Hartnäckigkeit erfordert. Ihre Arbeit ist ohne volle Unterstützung der politisch Zuständigen nicht zu leisten, letztere stehen zuvorderst in der Verantwortung. Nicht das Umsetzen aktueller Interessen darf das Ziel sein, sondern die auf die nächsten Generationen ausgerichtete Nachhaltigkeit im behutsamen Umgang mit den Baudenkmälern: langfristige Werte, statt kurzfristiger Profit.

Überprüfung

Zwischen dem Mehrwert, den ein Baudenkmal gegenüber einem Neubau an seiner Stelle hat, und der adäquaten Nutzung besteht ein enger Zusammenhang. Verschiedene grundsätzliche Überlegungen, umschrieben auch in Charten und Leitlinien, zeigen auf, welche grundlegenden Fragen zu stellen und zu beantworten sind und innerhalb welcher Grenzen sich die Massnahmen zu bewegen haben; einfache Rezepte gibt es nicht. An diesen Überlegungen, Charten und Leitlinien muss sich jede Massnahme, nachdem sie umgesetzt ist, messen lassen.

Die Verhaltensweise am konkreten Objekt wird wesentlich von Fragen der Nutzung des Baudenkmals mitbestimmt. Die Projektierung hat sich nach Erarbeitung der Grundlagen auf die dem Baudenkmal adäquate Nutzbarkeit auszurichten. Die sich daraus ergebenden Randbedingungen sind nicht

[16] Das «wertvolle Dritte» wird auch sichtbar, wenn Nutzerinnen und Nutzer bereit sind, das Baudenkmal mit ihren Wohn- oder Arbeitsvorstellungen zu reflektieren.

[15] Die Bedeutung des Bestands für die aktuelle Architektur geht weit über die Baudenkmäler hinaus. «Die Weiterentwicklung unserer Baukultur basiert auf dem Verständnis des Vergangenen.» Anna Suter, Architektin, Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. In: Heimatschutz – Patrimoine, 4/2017, 37.

Abb. 19 Der beeindruckende Gebäudekomplex des Kongresshauses in Biel mit Konzertsaal, Hallenbad und benachbartem Bürohochhaus wurde von Max Schlup 1966 fertiggestellt. Eine Sanierung und Ertüchtigung würden heute rund 40 Mio. Schweizer Franken, gleich viel wie der Abbruch kosten; dabei würde allerdings ein Gebäudewert von 100 Mio. Franken zerstört. Kongresshaus, Biel, Kanton Bern, Schweiz.

Abb. 20 und 21 An den Besuchen fertiggestellter Restaurierungen von Baudenkmälern im Rahmen der Reihe «5 à 7» werden in kleinen Gruppen die Vorgehensweise, die Nutzungsart und die getroffenen Massnahmen eingehend und kritisch erörtert. Restaurierung und Erweiterung Kindergarten Bürenpark in Bern, Freiluft Architekten, Bern, Kanton Bern, Schweiz.

in erster Linie als Einschränkung, sondern positiv als Herausforderung zu verstehen.

Während der Planung und der Ausführung der Massnahmen ist immer wieder zu überprüfen, ob die zu Beginn anvisierten Ziele erreicht werden.

Nach Beendigung der Arbeiten muss unbedingt ein selbstkritisches Nachprüfen erfolgen.

Alle Beteiligten sind dazu aufgerufen, die Eigentümerschaft, der Architekt und die Denkmalpflegerin: Ist der besondere Wert des Baudenkmals, sind alle Teile seiner bedeutenden materiellen Substanz erhalten geblieben? Wo sind Verluste eingetreten? Entspricht die zugewiesene Nutzung dem Denkmal? Sind Feinjustierungen angezeigt? Eine solche «Manöverkritik» und Reflexion ist hilfreich, da sie einen Lernprozess in Gang setzen. Tatsächlich geschehen solche Nachkontrollen aber viel zu selten.

Es sollte sie auch in der Öffentlichkeit geben. **ABB. 20 und 21** Es ist Aufgabe der Architektenverbände, mit ihren Mitgliedern soeben fertiggestellte Interventionen an Baudenkmälern gemeinsam mit der Denkmalpflege zu besichtigen.[17] Dabei sollte neben dem üblichen Lob auch Platz bleiben für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Erreichten, zum Umgang mit dem Baudenkmal, den Zufügungen und dem Verhältnis der beiden zueinander. Es handelt sich dabei um öffentliche Bewusstseinsbildung. Sie ist für das Erkennen des Mehrwerts von Baudenkmälern von eminenter Bedeutung.

Die Frage der adäquaten Nutzung ist eng mit dem Mehrwert, den das Baudenkmal für Einzelne und die Gesellschaft als ganze erbringen kann, verknüpft. Es braucht die Einsicht aller Beteiligten, namentlich auch der politisch Verantwortlichen, und klare Strukturen in den Abläufen und Zuständigkeiten, damit die Baudenkmäler in ihrem unwiederbringlichen Wert als unversehrte und unverfälschte materielle Zeugnisse vergangener Zeiten vollumfänglich erhalten bleiben.

[17] In Bern gibt es dazu eine langjährige Praxis. In der Reihe «5 à 7», die von der Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA organisiert wird, werden etwa monatlich, jüngst fertiggestellte Bauten, häufig Restaurierungen, Umbauten oder Erweiterungen von historischen Bauten besichtigt und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Anhang

Beispiele

Im Anschluss an den grundsätzlichen Teil des Vortrags folgte seine Konkretisierung an fünf Beispielen, die eingehend präsentiert und besprochen wurden. Sie werden hier bloss kurz vorgestellt

Der Umbau des bescheidenen, nicht denkmalgeschützten Wohnhauses *Jurastrasse 59 in Bern* von 1875 durch Kast Käppeli Architekten im Jahr 2015 zeigt, wie die «normalen» Wohngrundriss-Standards über Bord geworfen werden können und das Unerwartete realisiert wird. Der auf den ersten Blick «unmögliche» Grundriss des Altbaus wurde zur Qualität; aus der Not wurde eine Tugend. Die neuen Wohnungen (aus vier pro Geschoss entstand eine) bieten interessante Räume an.

Das Baudenkmal hat herausgefordert und die Architekten zu einer ungewöhnlichen, qualitätsvollen Lösung gebracht.

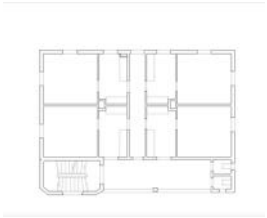

Abb. 22 Das Gebäude nach der Erneuerung der Fassade mit Aussendämmung und einer für solche Gebäude charakteristischen vertikalen Holzschalung.
Abb. 23 Einer der vielen Durchblicke in den Wohnungen.
Abb. 24 Grundriss vor dem Umbau.
Abb. 25 Grundriss nach dem Umbau.

Die Sanierung der mittelständischen Wohnbauten am *Turnweg 13–19 in Bern*, Baujahr 1875, weicht vom üblichen Vorgehen ab, das in jeder Wohnung fehlende Badezimmer zulasten eines der Zimmer einzubauen und die Innenausstattung zu erneuern. Durch den Architekten Kurt Gossenreiter wurden 2002 die fehlenden Sanitärräume aussen angebaut und die Wohnräume vollständig bewahrt. Gewisse Unzulänglichkeiten wurden akzeptiert und dafür ein hoher Wohnwert gewonnen.

Die Nutzung im Einzelnen muss nicht Standard- oder Normvorstellungen folgen. Eine Veränderung am Äussern kann die denkmalverträglichere Lösung als Eingriffe im Innern bringen.

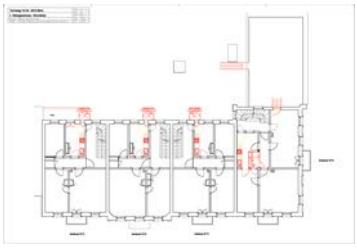

Abb. 26 Das Gebäude nach der sehr zurückhaltenden Restaurierung der Sandsteinfassade.
Abb. 27 Grundriss mit der Erneuerung der Küchen und den rückwärtigen Anbauten für die Sanitärzellen.
Abb. 28 Sanitärzelle auf minimalem Grundriss.
Abb. 29 Wohnraum mit alter Ausstattung (Parkett, Schreinerarbeiten, Fenster), Heizkörper zur günstigeren Installation im Kernbereich.

Die *Weichenbauhalle der Firma von Roll AG, Fabrikstrasse 6a, in Bern* von 1914 wurde zum ordnenden Faktor für den Wettbewerb der Arealplanung. Die Architekten Giuliani & Hönger realisierten 2008–2010 für den Einbau des Hörsaal-Zentrums der Universität ein «Häuser in Haus»; Tragstruktur und Hülle blieben vollständig erhalten.

Die neue Nutzung entspricht dem Altbau, der bestimmend bleibt; die Neubauteile sind zurückhaltend und schlicht gestaltet. Aus Altbau und neuem «Infill» entsteht ein neues Ganzes.

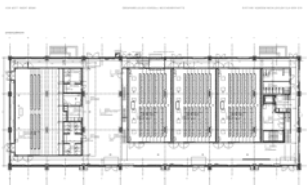

Abb. 30 Der Altbau vor der Sanierung.
Abb. 31 Situationsplan des Wettbewerbs (die Weichenbauhalle noch für den Einbau der Bibliothek vorgesehen).
Abb. 32 Grundriss.
Abb. 33 Bloss temperierte Zone zwischen nicht isolierter Altbaufassade und eingebauten Volumina der Hörsäle.

Das *Staatsratsgebäude in Berlin*, Baujahr 1962–1964, steht für den Anfang der Sachlichkeit in der Architektur der ehemaligen DDR; der Bau des Architektenkollektivs um Roland Korn und Hans Erich Bogatzky wird als Grundstein der Ost-Moderne betrachtet. Nach dem Mauerfall für verschiedene Zwecke genutzt, wurde das Gebäude von HG Merz für die European School of Management and Technology ESMT umgebaut, die es 2006 bezog. Substanz und Erscheinung blieben in hohem Mass gewahrt und neue Teile wurden mit grösster Zurückhaltung eingefügt.

Die radikale Nutzungsänderung vom zentralen Ort des sozialistischen Staats zur Schule für kapitalistische Führungspersonen wird nicht zelebriert. Die Ironie der Geschichte bleibt durch die kohärente Gestaltung subtil spürbar.

Abb. 34 Das Staatsratsgebäude in einer Aufnahme unmittelbar nach der Fertigstellung.
Abb. 35 Die Eingangshalle nach dem Umbau, mit Ausnahme des Empfangstresens unverändert.
Abb. 36 Der Festsaal im heutigen Zustand.
Abb. 37 Der ehemalige Empfangsraum des Staastratsvorsitzenden.

Der *Kirchenkomplex von St. Agnes in Berlin* wurde von Werner Düttmann 1964–1967 erstellt. Der einfach kubisch gestaltete Kirchenraum wurde 2004 profaniert. Nach rund zehn Jahren der Zwischennutzung als «City-Kirche» pachtete der Galerist Johann König 2012 das Kirchengebäude, sanierte die Kirche und wandelte das Kirchenschiff in einen Kunstraum um. Der von den Architekten Brandlhuber+Emde, Burlon sowie Riegler Riewe eingestellte «Tisch» bietet eine 800 Quadratmeter grosse Ausstellungshalle, darunter sind Büros und Lagerräume untergebracht.

Wie die nicht mehr benötigten, damit nicht mehr zu unterhaltenden Kirchen genutzt werden können, ist eine zunehmend wichtige Frage. Zwischennutzungen sind zu ermöglichen, die Kirche ist nicht leer stehen zu lassen. Kulturell-gesellschaftliche Neunutzungen stehen im Vordergrund. Wenn Veränderungen unumgänglich erscheinen, sollen sie reversibel sein.

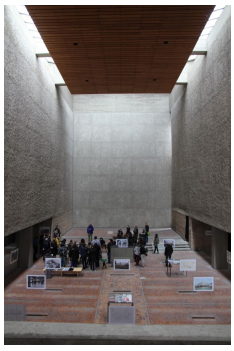

Abb. 38 St. Agnes in einer Aufnahme unmittelbar nach der Fertigstellung.
Abb. 39 Der Kirchenraum in der ursprünglichen Raumform mit seitlichen Durchgängen.
Abb. 40 Schnitt.
Abb. 41 Der Kirchenraum mit reduzierter Raumhöhe durch den eingestellten «Tisch».

Die Tagung

Der Gesamtrahmen der Tagung «Gesellschaft und gebautes Erbe – Denkmalschutzbindung und Denkmalpflege im regionalen Vergleich» an der Freien Universität Bozen, auf welche diese Publikation zurückgeht, kann den folgenden Angaben entnommen werden.

Die zunächst angekündigte Publikation der Beiträge zur Tagung unterblieb. Von verschiedener Seite wurde indessen wiederholt der Wunsch geäussert, die Aussagen des Vortrags «Mehrwert Denkmal – Zur Nutzung von Baudenkmälern» zitierfähig zur Verfügung zu haben. Dies führte zur vorstehenden, bewusst einfach gestalteten Internet-Publikation, die auch das Anliegen des Autors spiegelt, die Teilnehmenden der Tagung, die aus sehr unterschiedlichen Bereichen stammten, zu erreichen.

GESELLSCHAFT UND GEBAUTES ERBE – DENKMALSCHUTZBINDUNG UND DENKMALPFLEGE IM REGIONALEN VERGLEICH

SOCIETÀ ED EREDITÀ DEL COSTRUITO – TUTELA E VINCOLO IN UN CONFRONTO REGIONALE

SOZIETÉ Y ARPEJIUN FRABICADA – OBLIANZA Y IMPËGN POR LA SCONANZA DL PATRIMONE CULTURAL

Tagung an der Freien Universität Bozen
26. Januar 2017

Einleitung
Florian Mussner, Landesrat für Denkmalpflege

Einführung
Salvatore Settis, Accademico dei Lincei: Il destino dei centri storici fra «patrimonio» e «gentrificatio»

Referate
Anna Simonati, Professoressa associata di Diritto Amministrativo, Università di Trento: La salvaguadia del patrimonio culturale immobiliare – profili giuridici

*Walter Hauser, Landeskonservator Tirol: S*tandards der Baudenkmalpflege – Denkmalpflege im Spannungsfeld von Baunormen und Richtlinien

Renata Codello, Segretario regionale del Ministero dei beni e delle attività culturali e del turismo per il Veneto: Strumenti di tutela per la conservazione del costruito storico – Teoria e prassi operative

Bernhard Furrer, Architekt ETH-Z/SIA/ass. BSA, Bern: Mehrwert Denkmal – Zur Nutzung von Baudenkmälern

Hans-Jörg Ruch, ETH/SIA/BSA, St. Moritz: Denkmal – Pflegebeispiele im Engadin

Zeno Bampi, Neumarkt: Denkmalpflege Denkmalschutz – Überlegungen und Beispiele aus Südtirol

Giorgio Bonsanti, già Ordinario di Storia e Tecnica del Restauro all'Università di Firenze: Per una conservazione innovativa

Martin Bredenbeck, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln: Denkmalschutz als Chance: über Bonn, die Beethovenhalle und bürgerschaftliches Engagement im Rheinland

Fotonachweis

Internet Paramount Pictures: 1
Internet websieb.info: 3
Denkmalpflege und Kulturgeschichte, Heft 1/2008, S. 28f.: 13, 14
Internet Neues Museum Biel: 19
Freiluft Architekten, Bern: 20, 21
Rolf Siegenthaler, Bern: 22, 23
Kast Käppeli Architekten, Bern: 24, 25
Kurt Gossenreiter, Bern: 27
Giuliani & Hönger, Zürich: 31, 32
Internet Bundesarchiv: 34
Internet baunetz.de: 38
Brandlhuber+Emde, Burlon, Berlin: 40
Alle anderen Abbildungen: Verfasser

Impressum

Autor: Bernhard Furrer
Lektorat: Brigitte Müller
Gestaltung: Bernhard Furrer
Als e-Publikation (PDF) verfügbar auf www.bernhard-furrer.ch
© 2018 Bernhard Furrer

ISBN 978-3-033-06616-8